



INHALT:

Landratsamt – Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2022;
Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt – Hinweis auf Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt – Hinweis auf Bekanntmachung der Allgemeinen Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif bis zum 30. April 2024;
Schulverband Rohrbach – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024;

Landratsamt

Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2022

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm nach Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 11.12.2023 vorgelegt.

Dieser Bericht liegt im Geschäftsraum des Beteiligungsmanagements, Zimmer-Nr. A208 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 11.12.2023

Albert Gürtner
Landrat

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 1 vom 05. Januar 2024 (Seite 39) veröffentlicht.

Ingolstadt, 23.11.2023

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Bekanntmachung der Allgemeinen Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif bis zum 30. April 2024.

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1370/2007 über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif bis zum 30. April 2024 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 1 vom 5. Januar 2024 (Seite 2) veröffentlicht.

Ingolstadt, 05.12.2023

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Schulverband Rohrbach

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.114.500 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 200.000 € ab.

2

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 851.200 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 wird auf 370 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.300,540541 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. § 26 Abs. 2 und § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, im Rathaus Rohrbach, Hofmarkstraße 2, Zimmer-Nr. 12, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Rohrbach, den 08.01.2024

Keck

1. Vorsitzender des Schulverbands

Tag der Veröffentlichung: 10.01.2024